

## Tatort Familie

### Dokumentation der Diskurswerkstatt Tatkontext Familie

Berlin, 28. Oktober 2021

Am 28. Oktober 2021 trafen und vernetzten sich Mitglieder des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) mit weiteren Expert:innen, um im Rahmen einer Diskurswerkstatt gemeinsam über eine mögliche Kultur des Einmischens sowie Fragen zur gesellschaftlichen Verankerung von Aufarbeitung zum Tatkontext Familie zu diskutieren.

Betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben schon immer das Schweigen gebrochen und Hilfe gesucht. Aber warum finden sie bis heute immer noch zu wenig Gehör, mutiges Einschreiten und selbstverständliche Hilfe? Warum wird die Aufgabe, Gewalt in Familien aufzuarbeiten, gesellschaftlich immer noch als Einzelschicksal von Betroffenen individualisiert? Was macht es trotz des fast 40-jährigen Engagements von Betroffenen und ihren Mitstreiter:innen bis heute so schwer, sich der Realität, dem Ausmaß und den unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt in Familien zu stellen und diese konsequent verhindern zu wollen?

Das sind nur drei der zahlreichen Fragen, welche die Mitglieder der AG „Familie“ des Betroffenenrates mit den eingeladenen Expert:innen und weiteren Gästen während der Diskurswerkstatt diskutierten.

Die Beteiligten setzten sich mit Fragen zu einer Kultur des Einmischens als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und möglichen Antworten darauf auseinander, wie eine solche Kultur im Sinne einer Verantwortungsübernahme aller Erwachsenen entwickelt und die Wahrung von Kinderrechten selbstverständlich werden könnte. Ein weiterer Aspekt war die Fragestellung, ob und wie Schutzkonzepte in bzw. um Familien herum umgesetzt werden könnten. Der zweite Teil der Diskussion beschäftigte sich damit, wie Aufarbeitung in Familien gesamtgesellschaftlich verankert werden könnte und welche Unterstützung heute erwachsene Betroffene brauchen, damit Aufarbeitung mit und für betroffene Familien möglich wird.

An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an Ava Anna Johannson, Barbara David, Beate Kriechel, Maria Andrea Winter, Martina Hävenick, Michael Stock und Thomas Schlingmann, die in Form kurzer Statements beide Diskussionsrunden eröffneten und diese durch ihre damit verbundene persönliche Positionierung bereicherten. Dank gebührt auch Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabes des USBKM, und Prof. Dr. Barbara Kavemann, Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die sich aktiv in die Diskussion einbrachten und diese um ihre konstruktiv-kritischen Blickwinkel erweiterten.

Diese Dokumentation fasst wesentliche Gedanken und Diskussionsstränge, Ideen, Vorschläge und Forderungen zusammen. Auf dieser Grundlage werden die Mitglieder des Betroffenenrates ihre Auseinandersetzung und ihr Engagement zum Tatkontext Familie fortführen.

## Teil I: Familie als Tatkontext sexualisierter Gewalt. Für eine Kultur des Einmischens

Betroffene engagieren sich schon seit Jahrzehnten in Selbsthilfe, Fachberatungsstellen, wissenschaftlich, therapeutisch und persönlich für den gesellschaftlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie haben ein immenses Durchhaltevermögen bewiesen. Sie stellen die Frage, warum es bis heute so schwer geblieben ist, in dieser Gesellschaft einen umfassenden und selbstverständlichen Kinderschutz umzusetzen. Auch haben sie immer noch den Eindruck, als müssten sich diejenigen entschuldigen, die offen wie öffentlich über Familie als Ort sexualisierter Gewalt sprechen und Veränderungen einfordern. Im Kern ist es auch heute noch ein gesellschaftliches Tabu, die Institution Familie als Tatkontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Fokus zu stellen und deren reales Ausmaß ins Bewusstsein bringen zu wollen.

Kein Kind kann sich aussuchen, in welche Familie es hineingeboren wird und welche Bedingungen es für ein liebevolles Aufwachsen und eine kindgerechte Entwicklung vorfindet. Es ist zutiefst von dem Wohlwollen, Verantwortungsgefühl und den inneren Voraussetzungen seiner Bezugspersonen abhängig. Im Falle sexualisierter Gewalt in der Familie bedeutet das für die betroffenen Kinder, dass sie die Gewalt genau durch diejenigen Menschen erfahren, an die sie sich zuallererst emotional binden, denen sie vertrauen müssen und ohne Hilfe von außen ausgeliefert bleiben. Es sind also genau diejenigen Menschen, die ihre seitens des Staates geregelte und oberste Pflicht zur Pflege und Erziehung ihres Kindes missachten und dessen Schutzrechte elementar verletzen. Das ist einer der zentralen Aspekte der Spezifika im Tatkontext Familie. Auch rituelle/ organisierte sexualisierte Gewalt ist sehr oft familiäre und eine der schwer(st)en Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Für diese Gewaltverbrechen gibt es noch keinen eigenständigen juristischen Begriff.

## Gesellschaftlicher Paradigmenwechsel

Es braucht einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel hin zu einem Verständnis, einer Haltung und der Anerkennung folgender Aspekte:

- Kinderrechte sind besondere Menschenrechte und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist somit eine Menschenrechtsverletzung.
- Immer dann, wenn in Familien das Recht von Kindern und Jugendlichen, wie beispielsweise das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf Schutz vor sexuellem Missbrauch, durch die eigenen Eltern verletzt wird, ist der auch juristisch geschützte Privatraum Familie keine Privatsache mehr. In diesen Fällen greifen das staatliche Wächteramt und der damit verbundene Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sind zugleich Rechtsträger:innen und müssen die Möglichkeit haben, ihre Rechtsansprüche zu verwirklichen. Der staatliche Schutzauftrag muss endlich konsequent umgesetzt werden: Kinderrechte gehören ins Grundgesetz, weil sie das Fundament unserer Gesellschaft sind.

- Das Dogma der 'heilen Familie', das Bestandteil des Tabus ist, muss im Abgleich zum realen Risiko und Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche noch radikaler in Frage gestellt werden. Es geht dabei auch um Fragen nach den Ursachen von Gewalt. Es geht um die immer noch patriarchal geprägten gesellschaftlichen Machtverhältnisse: zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen den Geschlechtern und um damit verbundene traditionelle Rollenerwartungen und Familienbildern. Sexualisierte Gewalt ist nicht deswegen privater, weil Täter:innen und Opfer miteinander verwandt sind.
- Die Verhinderung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen liegt im ureigenen Interesse unserer Gesellschaft. Sexualisierte Gewalt beschädigt die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bis ins Erwachsenenalter hinein nachhaltig und erschwert gleichberechtigte Lebenschancen. Kinder und Jugendliche sind die Opfer der Gewalttaten, von denen zugleich Alle in der Familie betroffen sind. Es ist für das zwischenmenschliche und gesellschaftliche Zusammenleben von großer Bedeutung, welche Bedingungen des Aufwachsens eine Gesellschaft für Kinder und Jugendliche bereithält und wie sie sich gegen Gewalt stellt.
- Ihr Aufwachsen geht uns ALLE an. Alle Erwachsenen übernehmen Verantwortung, Kinder und Jugendliche zu schützen. Sie fühlen sich verpflichtet, bei sexualisierter Gewalt einzugreifen und für Hilfe zu sorgen. Sich einzumischen, wird gesellschaftlich nicht mehr als unrechtmäßiger Zugriff auf den Privatraum Familie, sondern als selbstverständliches Handeln im Sinne des Kinderschutzes gewertet: Hilfe zu mobilisieren und Zivilcourage zu zeigen, ist stark. Es ist gewährleistet, dass helfende Familienangehörige und andere Menschen aus dem Lebensumfeld eines Kindes geschützt werden und angemessene, inkl. finanzielle, Unterstützung bekommen. „Missbrauchsfamilie“ darf kein Stigma mehr sein und statt diejenigen zu ächten, die sich einmischen, müssen die verübten Gewalttaten geächtet werden. Die damit verbundene Schuld und Verantwortung tragen die Täter:innen.

**WIE** es möglich werden kann, eine solche gesellschaftliche Kultur des Einmischens zu entwickeln, wurde vielschichtig diskutiert. Auch in der Vielfalt der Ideen zur praktischen Umsetzung eröffnete sich ein differenziertes Meinungsspektrum.

Mit Blick auf das seit Jahrzehnten andauernde Engagement vertrat eine Position die Ansicht, dass Forderungen nach Verbesserungen radikal, lautstark und unüberhörbar gegenüber Politik und Zivilgesellschaft kommuniziert und eingefordert werden müssten. Nur so könne der überfällige und notwendige öffentliche Druck auf politisch und gesellschaftlich Verantwortliche entstehen. Auch der Druck auf Familien selbst müsse wachsen, indem verpflichtende Elternkurse und Präventionsmaßnahmen eingeführt werden sollten. Eltern, die an Maßnahmen nicht teilnehmen, sollten daraufhin angefragt und überprüft werden. Betroffene Kinder müssten das Recht haben, sich auf eigenen Wunsch von ihren Eltern trennen und deren Erziehungsberechtigung juristisch umfassend außer Kraft setzen lassen zu können. Täter: innen dürften konsequenterweise kein Umgangs- und Sorgerecht mehr innehaben. Die kindliche Abhängigkeit von Erwachsenen sei dabei nicht aufzulösen, sehr wohl aber die Abhängigkeit von betroffenen Kindern von ihren sie schädigenden Eltern.

Eine Gegenposition bestand in der Frage, welche Instanzen oder Gesetze die Inhalte von für Eltern verpflichtende Maßnahmen festlegen würde. Und sie gab zu bedenken, welche Gefahr der politischen Vereinnahmung und Normierung von Familien damit verbunden wäre. Ein großer Teil dieser Gesellschaft ist unter den Bedingungen der ehemaligen DDR und dem dazugehörigen Stasi-Regime

aufgewachsen und sozialisiert worden. Nicht nur vor diesem Hintergrund könne reine Kontrolle kein Weg für wirkliche Veränderungen sein, sondern nur auf Skepsis bis Ablehnung stoßen. Es sei wichtig, dass unsere Debatten selbstkritisch und reflektiert geführt werden. Menschen müsse auch die Freiheit zugestanden werden, sich als gesellschaftlich nicht zuständig zu verstehen. Ein weiterer Punkt war die kritische Reflexion des Begriffes Schutzkonzepte. Dabei ging es um die Frage, ob er für die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in ihrer eigenen Familie ein passender und damit hilfreicher Begriff sein könne. Elemente eines Schutzkonzeptes wie das eines Verhaltenskodexes jedoch könnten hilfreiche Instrumente für Leitfragen in Familien sein, um Kinderrechte und die Unversehrtheit von Kindern in Familien zu gewährleisten.

## Sensibilisierung und Wissensvermittlung zum Thema sexualisierte Gewalt

Im Weiteren wurde versucht, Antworten darauf zu finden, wie Menschen erreicht und in ihrer möglichen Bereitschaft, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen zu wollen, aktiv mitgenommen werden könnten. Ein Stichwort dazu war die Entwicklung und Bereitstellung von Leitfäden, wie ein Einmischen im Sinne einer kinderrechtlich orientierten Intervention funktionieren könne. Oder die Frage, welche Unterstützungsmöglichkeiten schon existieren / oder noch ausgebaut werden müssten. Wichtig sei, bestehende Unsicherheiten und Ängste, das Falsche zu tun und Schaden anzurichten, abzubauen und größere Handlungssicherheit herzustellen: „Bei einem Unfall rufe ich die Polizei, wen rufe ich bei sexualisierter Gewalt?“ oder auch: „Wie handle ich, wenn ich Zeug:in (sexualisierter) Gewalt werde?“ Ein mögliches Format könnte eine übergeordnete Kampagne unter der Überschrift Zivilcourage sein, angelehnt an erfolgreiche Beispiele aus der antirassistischen Praxisarbeit.

Einigkeit bestand über die Notwendigkeit, Basiswissen über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche flächendeckend zu verankern. Ein Vorschlag war, den Tatkontext Familie in der geplanten Sensibilisierungskampagne des UBSKM angemessen zu platzieren und mit ihr auch Familienangehörige direkt anzusprechen. Neben einer zivilgesellschaftlichen Aufklärung muss das Wissen über sexualisierte Gewalt schon in den Ausbildungscurricula vermittelt werden. Dies insbesondere in denjenigen Berufsfeldern, die mit der außerfamiliären Erziehung, Bildung und Freizeit von Kindern und Jugendlichen betraut sind. Verpflichtende berufsbegleitende Fortbildungen für pädagogisches Fachpersonal und Mitarbeiter:innen des Jugendamtes usw. müssen fortwährend aktualisiert, regelmäßig in Anspruch genommen und selbstverständlich werden.

Kurse und Schulungen für Eltern sollten hingegen freiwillig bleiben. Sie sollten niederschwellig, kostenfrei und in ausreichendem Maße angeboten werden. Vermittelt werden muss, dass Fehler oder Krisen im Umgang mit den eigenen Kindern kein „erzieherisches Totalversagen“, sondern normal sind. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen in die Lage kommen, bestehende Informations- und Hilfeangebote selbstverständlich zu nutzen. Sie benötigen von Anfang an Informationen zum Beispiel als Bestandteil eines Begrüßungspaketes zur Geburt eines Kindes. So könne es gelingen, dass der Schutz von Kindern und die Wahrung ihrer Rechte ein immer selbstverständlicherer Teil von Erziehung werde.

Familien jedoch, in denen Kinder und Jugendliche sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind, können durch solche insbesondere auf Prävention ausgerichtete Angebote nur schwer bis gar nicht erreicht werden. Deshalb ist es umso wichtiger, den Blick auf potenziell hilfsbereite Familienangehörige und das nahe Umfeld von Kindern und Jugendlichen zu richten. Es gehe darum, eine Struktur/ ein Gefüge der

Solidarität in ihrem sozialen Nahfeld aufzubauen. Kinder und Jugendliche brauchen mehr als die üblichen zwei Bezugspersonen. Ein mögliches Modell wäre die Idee einer sozialen Patenschaft, so dass Kinder und Jugendliche verlässliche und dauerhafte Ansprechpartner:innen außerfamiliär an ihrer Seite hätten. Diese verfügen über entsprechendes Wissen und Kompetenz und könnten mit bestimmten Rechten ausgestattet sein. Somit könnten sie auch im Falle sexualisierter Gewalt frühzeitig eingreifen, als es oft seitens des Jugendamtes der Fall ist, und auch danach als sichere Begleitung da sein.

## Notwendigkeit von Evaluierung

Eine weitere Herangehensweise an die Entwicklung hilfreicher Konzepte könnte die Analyse und Evaluation schon bestehender Maßnahmen sein. Es muss überprüft werden, welche von ihnen wirken oder nicht. Wesentlich dabei ist, Kinder und Jugendliche partizipatorisch und strukturell gesichert an der Entwicklung zielgenauer Maßnahmen zu beteiligen. Es macht Konzepte besser, Kinder und Jugendliche zu fragen und anzuhören: Wie erleben sie heute Familie und was erscheint ihnen aus ihrer Sicht bei Schutzkonzepten wichtig? Eine weitere Idee ist, nicht betroffene Familien in solche Entwicklungsprozesse einzubeziehen und zu erheben, was diese als „übergriffig“ erleben.

Die Konzeptionen im Rahmen der Frühen Hilfen könnten hier positive Beispiele sein, um neue Ansätze für die Prävention vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Aber auch schon praktizierte Modelle, die gezielt auf Gewalt ausgerichtet sind, könnten Beispiele für gelingende Zugänge und Methoden in den privaten Raum von Familien sein. Alle Schutz- und Interventionskonzepte, die evaluiert wurden und sich bewährt haben, müssen in der Folge dauerhaft angeboten und gesichert finanziert werden.

Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt durch nahe Bezugspersonen erleiden und auf keinen hilfreichen Erwachsenen von außen zählen können, werden auf doppelte Weise im Stich gelassen. Wenn sie nur auf sich selbst gestellt sind, müssen sie umso dringender davon wissen, dass sie (Schutz-)Rechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention haben und ihnen Unrecht geschieht. Dieses Wissen muss im Rahmen ihrer Lebenswelten für sie freizugänglich bereitgestellt werden. Die Verankerung regelmäßiger altersspezifischer Präventionsmodule für Kinder und Jugendliche in Kita und Schule als Empowerment, Wissensvermittlung über Kinderrechte und Hilfsangebote sind hier ein wichtiger Baustein. Kinder und Jugendliche benötigen flächendeckende, leicht erreichbare, unabhängige und vertrauliche Beschwerdemöglichkeiten und Hilfsangebote. Diese müssen sie endlich und unbedingt auch ohne das Wissen und Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten aufsuchen können. Auch Erwachsene sind noch zu wenig oder unvollständig über die Kinderrechte informiert. Eine Kampagne „So gehen Kinderrechte!“ oder „Kinderrechte machen Schule“ könnte für Aufklärung und ein flächendeckenderes Wissen sorgen.

## Teil II: Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Familien

Für heute erwachsene Betroffene sind es keine neuen Fragestellungen, warum Aufarbeitung in Familien so notwendig ist, wie sie gelingen und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe strukturell verankert werden kann. Sie haben schon vor Jahrzehnten begonnen, über die ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt zu sprechen und sich für eine gesellschaftliche sowie politische Verantwortungsübernahme stark gemacht.

Jedoch ist die Grundlage für eine Verantwortungsübernahme die ehrliche und nachhaltig wirkende Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Familien.

## Warum Aufarbeitung?

Aufarbeitung fragt danach, was Betroffenen sexualisierter Gewalt in ihrer Familie passiert ist und wie es dazu kommen konnte. Es geht darum, die zugrunde liegenden Dynamiken, Strukturen und Folgen, die alle Mitglieder einer Familie betreffen, und die damit einhergehende Verantwortung der einzelnen Beteiligten zu klären und besser zu verstehen. Je nachdem, ob die Täter:innen die eigenen Eltern, Vater oder Mutter, Großeltern, Geschwister oder nahe Verwandte waren, fallen die Antworten unterschiedlich aus. Familien sind zugleich in ein vielgestaltiges soziales und gesellschaftliches Umfeld eingebettet. Es ist wichtig, die über das einzelne System Familie hinausgehenden Zusammenhänge - auch in ihrer zeitgeschichtlichen wie ideologischen Prägung - einzubeziehen. Aufarbeitung fragt nach den Faktoren, welche die oft über Jahre andauernde Gewalt begünstigt und/ oder zumindest nicht verhindert haben und wer auch dafür die Verantwortung trägt.

Aufarbeitung ist nicht die individuelle therapeutische Bearbeitung und Bewältigung der erlebten sexualisierten Gewalt und ihrer Folgen. Auch umfasst sie mehr, als dass Betroffene ihre Geschichte erzählen, aber diese sind der Ausgangspunkt für Aufarbeitung. Sie können immer noch viel zu häufig nur deshalb erzählt werden, weil Betroffene den Mut gefunden haben, das familiäre Schweigegebot zu brechen.

Durch Aufarbeitung zusammengetragenes Wissen über die Vergangenheit ist die Grundlage für den heutigen Kinderschutz. Es hilft, die gesellschaftlichen Bedingungen für eine liebevolle Elternschaft und ein wertschätzendes, kinderrechtlich orientiertes und gewaltfreies familiäres Miteinander zu verbessern. Aufarbeitung lässt verstehen, wie die transgenerationale Weitergabe von Traumata, Lieblosigkeit und Gewaltbereitschaft auf der familiären wie auch gesellschaftlichen Ebene funktioniert. Und sie hilft dabei, sexualisierte Gewalt über die Generationen hinweg endlich zu beenden.

## Individuelle Ebene - Was brauchen Betroffene?

- Empowerment und Wir-Gefühl: Betroffene aus dem Tatkontext Familie haben keine übergeordnete Anlaufstelle. Es gibt keinen zuständigen Dachverband „Familie“, an den sie sich mit ihren Anliegen, Bedarfen und Forderungen wenden könnten. Sie brauchen solidarische Räume, in denen sie sich nicht mehr allein gelassen fühlen. Sie wollen sich austauschen und informieren, gegenseitig stärken und miteinander vernetzen können. Mit diesen Netzwerken entstehen auch neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe und des sozialen Engagements für Betroffene.
- Sprechräume: Sie brauchen geschützte Räume, in denen sie auch über schwierige bis tabuisierte Themen in einem Gefühl der Zugehörigkeit sprechen können. Diese betreffen auch die eigene Identität und Sexualität. Es geht ebenso um die Folgen der Traumatisierungen und ihrer Auswirkungen auf die eigene Beziehungsgestaltung oder Elternschaft. Durch diese Räume sollen sich Betroffene ganz unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Bedürfnislagen angesprochen fühlen.
- Aufarbeitung braucht Mut: Um diesen Mut zu fassen, brauchen Betroffene Unterstützer:innen, in deren parteiliche Haltung sie vertrauen können. Diese Haltung versteht

Aufarbeitung als eine Aufgabe, für die alle Familienmitglieder zuständig und verantwortlich sind. Betroffene sind darin keine „Nestbeschmutzer“, sondern Mutige, die sich der Gewaltgeschichte ihrer Familie und den beschädigten Beziehungen ihrer Mitglieder stellen. Sie müssen sicher sein, dass sie die Deutungshoheit über ihre individuelle Geschichte behalten und bei Versuchen der Schuldumkehr u. ä. geschützt werden.

- Aufarbeitung braucht Rückendeckung und konkrete Hilfestellung im Alltag. Insbesondere jüngere Betroffene benötigen eine feste und kundige Bezugsperson, deren Einsatz kein Ehrenamt, sondern sicher finanzierte Arbeit ist.
- Betroffene müssen sich von ihrer Familie vor allem ökonomisch lösen können. Es muss mit Rechtsanspruch möglich werden, soziale Transferleistungen (z.B. BaFöG, ALG II) elternunabhängig zu beantragen und zukünftige Belastungen, wie die Übernahme von Pflege-, Unterhalts- oder Betreuungskosten, grundsätzlich abzulehnen. Problematisch ist, dass betroffene Erwachsene mit Behinderungen oftmals unter der gesetzlichen Betreuung elterlicher Täter:innen stehen.
- Betroffene werden bis heute trotz aller Bemühungen dagegen immer noch als Opfer, Kranke, Lebensuntüchtige und/ oder als selbst schuld, unglaublich bis verrückt und Ähnliches stigmatisiert. Eine bundesweite und partizipativ angelegte Anti-Stigma-Kampagne kann hier ein möglicher Schritt sein.

## Familiäre-systemische Ebene - Was brauchen betroffene Familien?

Sexualisierte Gewalt betrifft alle Mitglieder der Familie. Die innerfamiliäre Dynamik ist geprägt von wechselseitiger Abhängigkeit, Ambivalenz und Loyalität. Die Beteiligten sind auf destruktive Weise miteinander verwickelt, wodurch die Beziehungen zu Geschwistern und nicht-wissenden oder nicht-schützenden Angehörigen schwer belastet sein können. Die Gewalt nicht verhindert zu haben, kann auch auf ihrer Seite große Schuldgefühle auslösen. In dieser je nach Täterschaft unterschiedlichen sekundären Betroffenheit brauchen sie auch Verständnis und ermutigende Begleitung. So kann eine Basis entstehen, sich für eine Aufarbeitung in der Familie öffnen und sich den damit verbundenen schwierigen Prozessen stellen zu können.

## Individuelle und familiäre Ebene - Welche konkreten Bedingungen für eine gelingende Aufarbeitung sind notwendig?

- Gelingende Aufarbeitung benötigt Zeit und dauerhaft finanzierte Ressourcen
- Entwicklung von Empfehlungen/Leitlinien zur Aufarbeitung in Familien - ähnlich wie diese bereits für Institutionen vorliegen. Es sollte differenzierte Ausarbeitungen geben: Aufarbeitung mit Familien/ Angehörigen; Aufarbeitung durch Betroffene ohne Familie; einschließlich Täter:innen-spezifischer Aufarbeitung (Vater, Opa, Onkel, Bruder, Mutter, Tante, Freund:in)
- Für Aufarbeitung ausgebildete Mediator:innen
- Möglicherweise ein neues Berufsbild „Familiäre Aufarbeitungsberatung“ als Schnittstelle zwischen Erziehungs- und Familienberatung und spezialisierter Fachberatung inklusive Unterstützung für helfende, vielleicht auch wissende Angehörige
- Differenzierte Angebote und Formate, die sich auch an Kinder und Jugendliche richten
- Offene Sprechräume für betroffene Familien einrichten

- Von schon bestehenden Ideen/ Konzepten auch aus ganz anderen Zusammenhängen lernen (z.B. Netflix-Formate)
- Bedarfsgerechte und gut erreichbare Beratungs- und Hilfsangebote
- Proaktive und flächendeckende Informationen über Angebote
- Konstruktive, ermutigende und entstigmatisierende Öffentlichkeits- und Medienarbeit, die auch thematisiert, warum sich familiäre Aufarbeitung für alle Beteiligten lohnen kann

## Aufarbeitung als gesamtgesellschaftliche und politische Verantwortungsübernahme

Sexualisierte Gewalt ist für Betroffene oft mit Scham- und Schuldgefühlen und realistischen Ängsten vor Zurückweisung und Stigmatisierung verbunden. Viele Betroffene, die sich trotzdem schon als Kinder und Jugendliche anzuvertrauen versuchten, erhielten keine Unterstützung. Wenn sie beginnen, sexualisierte Gewalt in ihrer Familie aufzudecken und zu konfrontieren, sind sie oftmals schon erwachsen. Sie haben bis dahin schon enorme Kraftanstrengungen leisten müssen und riesigen Mut bewiesen.

Es geht also auch um die Sichtbarwerdung der (Über-)Lebensleistung, des wertvollen Erfahrungswissens und der vielfältigen Expertisen von Betroffenen.

Es geht vor allem um die Anerkennung des ihnen widerfahrenen Leids und Unrechts. Eine der staatlichen Antworten auf erlittenes Unrecht sind materielle Entschädigungszahlungen. Ideal wäre, zukünftig eine zentrale Anlaufstelle für Entschädigungen mit einem einfachen Antragsverfahren einzurichten. Dieses muss unabhängig von Tatkontexten und anderen Variablen sein, damit alle Betroffenen gleiche Rechte haben.

Gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung bedeutet eine informierte Gesellschaft über das reale Ausmaß, die Erscheinungsformen und vielfältigen Folgen sexualisierter Gewalt in Familien. In der dauerhaften und bedarfsgerechten Bereitstellung von Ressourcen besteht die politische Verantwortung.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ist für Betroffene aus dem Tatkontext Familie zu einer wichtigen und nicht mehr wegzudenkenden Institution geworden. Dort in Stellvertretung dieser Gesellschaft angehört zu werden, signalisiert: „Es ist doch nicht egal, was mir passiert ist.“ Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung heißt es: „Den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt werden wir verstetigen und die unabhängige Aufarbeitungskommission in ihrer jetzigen Form weiterführen.“ Die bisherigen Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Ressourcen der Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt reichen in Anbetracht des Ausmaßes von Millionen betroffener Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland nicht aus. Eine dauerhafte Verankerung der Aufarbeitungskommission sowie die Erweiterung ihrer Handlungs- und Forschungsmöglichkeiten wäre Ausdruck für eine übernommene gesellschaftspolitische Verantwortung. Denkbar wäre, zugleich dezentrale Kommissionsstellen einzurichten.

Aus Sicht von Betroffenen ist die politische und gesellschaftliche Abwehr sexualisierter Gewalt im Tatkontext Familie nach wie vor stark ausgeprägt. Die Dominanz institutioneller Aufarbeitungsverpflichtungen in der öffentlichen Wahrnehmung scheint da gerade recht zu kommen und verhindert, genau hinschauen zu müssen. Häufig ist bei ganz verschiedenen Verantwortungsträger:innen der Impuls zu beobachten, das Thema Aufarbeitung möglichst schnell wieder zur Seite legen zu können und ihre Bemühungen auf das Thema Prävention zu lenken. Eine der politischen Konsequenzen aus den Missbrauchsskandalen in Nordrhein-Westfalen war die Einrichtung



einer Landesfachstelle für Prävention. Eine Unabhängige Landeskommission zur Aufarbeitung gibt es nicht. Die Aufarbeitung dieser Fälle organisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche könnte ein größeres Bewusstsein dafür schaffen, dass also auch diese Gewaltverbrechen im Tatkontext Familie geschehen.

## Fortführung der Diskussion

Alle Beteiligten waren sich nach diesem intensiven und bereichernden Austausch darin einig, das Format der Diskurswerkstatt zu wiederholen, um zukünftige Formen der Vernetzung und partizipative Initiativen miteinander zu entwickeln.